

Jahresbericht Ressort Umwelt und Gewässer 2019

Im Rückblick auf das Jahr 2019 lässt sich festhalten, dass die Befürchtungen des Jahresberichts 2018 leider Realität geworden sind: Die praktisch ausschließlich gegen den muskelbetriebenen Bootsverkehr auf bayerischen Gewässern gerichtete Verbotswelle hat weiter an Fahrt aufgenommen und zu neuen Verboten nicht nur an der Isar geführt. Dabei ist leider deutlich geworden, dass die Behörden in der Regel nicht gewillt sind, das besonders naturverträgliche Verhalten unserer Verbandsmitglieder bei der Ausübung des Kanusports durch Sonderregelungen zu honorieren:

Einschränkungen des Gemeingebrauchs

Isar

Ganz im Gegenteil betrifft die vom Landratsamt Bad Tölz am 19.04.2019 in Handstreich-Manier erlassene Isar-Bootsverordnung praktisch nur die ernsthaften Natursportler, welche in der „ruhigen Jahreszeit“ zwischen Herbst und Frühsommer nun komplett von der Isar zwischen Vorderriß und Schäftlarn verbannt wurden. Am hochsommerlichen Schlauchboot & Partybetrieb hat sich dagegen nichts Wesentliches verändert - abgesehen davon, dass die eigentlich schon länger bestehenden NSG-Regelungen nun erstmals einigermaßen konsequent durch mehr Isar-Ranger durchgesetzt werden. Dass es für die Komplettspernung von (je nach Gewässerabschnitt) zwischen 5 und 7½ (!) Monaten in der kühleren Jahreszeit schon allein aufgrund der relativ geringen Nutzungszahlen eigentlich keine belastbaren ökologischen Gründe gibt, wurde in der öffentlichen Diskussion dagegen durch umso lauterer Lamentieren der Verordnungs-Befürworter über den (angeblich unhaltbaren) Erholungsdruck im Hochsommer verdrängt. Womit auch in Bayern die Wirksamkeit unlauterer Kommunikation und falscher Behauptungen ohne Rücksicht auf Fakten nach dem Vorbild des derzeitigen US-Präsidenten belegt sein dürfte.

Die vielen vor und nach Erlass der Verordnung unternommenen Versuche des BKV zur Verbesserung der Situation für verantwortungsbewusste Natursportler (u.a. mehrere Gespräche mit Fachpolitikern und Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien sowie der Regierung von Oberbayern, Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für DOSB-Verbandsmitglieder sowie eine online von über 4.700 Personen unterstützte Petition an den Bayerischen Landtag) blieben leider vorerst erfolglos. Somit hat der BKV schlussendlich am 15. Oktober 2019 (anlässlich des Wiederinkrafttretens der jahreszeitlichen Sperrungen durch die Isar-Bootsverordnung) eine „Klage“ (Antrag auf Normenkontrolle) beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht. Der Klage haben sich stellvertretend für die Vereine und Mitglieder des BKV sowohl die Bayerische Einzelpaddler-Vereinigung e.V. (B.E.) als Verein sowie 3 Einzelpaddler (der B.E.-Wanderwart mit seiner Ehefrau sowie der BKV-Ressortleiter Umwelt und Gewässer und gleichzeitig erster Vorsitzender der B.E.) als individuell stark und direkt betroffene Kanusportler angeschlossen.

Die B.E. hat in diesem Zusammenhang nicht nur die Verfahrensgebühren der drei B.E.-seitigen Klageparteien übernommen, sondern auch ganztägige Bootszählungen in der ersten Sommerferien-Woche im August sowie an einem schönen Sonntag in den Herbstferien Anfang Oktober organisiert & finanziert – wobei einige der freiwilligen Zähler[innen] ihre Aufwandsentschädigung teilweise oder sogar in voller Höhe zurück gespendet haben. Den betreffenden Sportkamerad[inn]en sowie der B.E. (mit den diesbezüglich aus eigenen Haushaltsmitteln 2019 finanzierten Sonderausgaben von rund 3.000 EUR!) gebührt jedenfalls Anerkennung für das persönliche Engagement – vielleicht machen diese Beispiele ja in den nächsten Jahren noch Schule?

Klar ist inzwischen auch, dass es für den anschließenden Abschnitt der Isar im Landkreis München, d.h. zwischen Schäftlarn und Großhesselohe, ebenfalls eine Bootsverordnung geben wird. Aufgrund der Zielsetzung „verbesserte Sicherheit bei Bootsfahrten“ wird die Verordnung hier allerdings vorerst wohl keine saisonalen Fahrverbote sondern Vorgaben zu Bootsmaterial und Ausrüstung enthalten. Auch hier hat sich der BKV sowohl mit einer detaillierten Stellungnahme (inkl. Verbesserungsvorschlägen) als auch in persönlichen

Gesprächen beim Landratsamt München konstruktiv eingebracht und z.B. vorsorglich (mit Blick auf eine ökologisch sinnvolle Reduktion der vielen Party-Bootfahrer) eine generelle Schwimmwestenpflicht ins Gespräch gebracht. Inwiefern die Behörde unsere Vorschläge in der kommenden Verordnung umsetzen wird, bleibt abzuwarten.

Ein Weckruf war die Verordnung jedenfalls für die Münchener Vereine, welche sich seit Ende 2018 in regelmäßigen Treffen unter Beteiligung des UuG-Resorts zu den aktuellsten Entwicklungen an der Isar austauschen und sich in der Öffentlichkeit und in der Politik stärker für die Belange des Kanusports zu Wort melden und engagieren.

Schwarzer Regen/Wiesent/Pegnitz/Regnitz

Dass es ohne ein deutlich stärkeres Engagement der Vereine und vieler, einzelner Mitglieder vor Ort nicht funktionieren kann, zeigen die zumindest in Teilen ermutigenden Entwicklungen an anderen bayerischen Gewässern – obwohl auch dort die Zeichen zunehmend (und nicht nur in Bezug auf Befahrungsverbote) auf Sturm stehen:

So konnte eine behördlicherseits bereits geplante Verschärfung der bestehenden Befahrungsregelungen und Verbote am schwarzen Regen durch Intervention von Robert Sommer und seinen Mitstreitern vor Ort aus Niederbayern erst einmal abgewendet werden: Die verschärften Regeln gelten somit vorerst nur für die kommerziellen Kanu-Anbieter.

An der Wiesent haben sich Vertreter der fränkischen Vereine, insbesondere (u.a.) Herbert Körber und Lisa Huber, dafür eingesetzt, dass der BKV sich öffentlich den Forderungen des BUND und anderer Umweltschutzverbände nach zusätzlichen Einschränkungen für kommerzielle Kanu-Anbieter angeschlossen hat. Hierdurch wurde erreicht, dass die (nach einer entsprechenden Klage des BUND) inzwischen verschärften Befahrungsregelungen tatsächlich nur für kommerzielle Anbieter erlassen wurden.

Ein Ausruhen auf diesen Teilerfolgen ist jedoch definitiv nicht angebracht – so besteht an der Wiesent wegen einer nur 60 Meter langen, seichten Flussstelle bei Rothenbühl inzwischen de facto ein Befahrungsverbot über die 5 km lange Strecke zwischen Streitberg und Ebermannstadt bei Niedrigwasser, welches (aufgrund der vom Grundstückseigentümer exklusiv nur noch für Verleihboote frei gegebenen Ausstiegsstelle in Rothenbühl) nun seinerseits ausschließlich nicht-kommerzielle Kanusportler trifft!

Überhaupt steht zu befürchten, dass aufgrund fortschreitenden Klimawandels und damit verbundener Niedrigwasserstände das Thema „Mindestpegel“ zukünftig auch an anderen Gewässern an Brisanz gewinnt. Sofern es uns nicht gelingt, auf kleineren Flüssen vernünftige (und gegenüber dem Verleih-Betrieb mit unerfahrenen Besatzungen für Verbandsmitglieder ggf. reduzierte) Mindestpegel mit den Behörden auszuhandeln, werden wir in Zukunft wohl öfter nur noch gerichtlich gegen unverhältnismäßige Aussperrungen durch die „Niedrigwasser-Hintertür“ vorgehen können. Wobei der Präzedenzfall an der Pegnitz zeigt, wie teuer uns dies sowohl finanziell als auch zeitlich kommen kann: So wartet unsere Klage gegen die verschärfte Pegnitz-Verordnung inzwischen (nach Ablehnung aus formalen Gründen durch das VG Ansbach in der ersten Instanz bei gleichzeitiger Zulassung einer Revision) im nunmehr 3. Jahr auf eine Berufungsverhandlung vor dem VGH. Bleibt zu hoffen, dass sich unsere Bemühungen und der finanzielle Aufwand (von inzwischen rund 15.000 EUR für Anwalts- & Prozesskosten!) hoffentlich bald in Form eines juristischen Erfolges „auszahlen“ wird. Und sei es nur durch die gerichtliche Festlegung von Mindestanforderungen an die wissenschaftliche Belegbarkeit naturschutzfachlicher Behauptungen/Begründungen von behördlichen Verordnungen, welche unsere bürgerlichen Grundrechte auf Erholung in der freien Natur nach Artikel 141 der bayerischen Verfassung einschränken!

Darüber hinaus gibt es derzeit aufgrund der Bahnstrecken- (Brücken-) Sanierung immer wieder vorübergehende Befahrungsverbote mit Umtragestellen an der oberen Pegnitz. Auch kommt es vermehrt zu Parkplatzproblemen aufgrund der weiterhin steigenden kommerziellen Nutzung.

Bayerische Seen & Winterverbote

Ruhe vor dem Sturm herrscht derzeit (noch) bezüglich einer Ausweitung von Befahrungsverboten auf den Bayerischen Seen, speziell auch im Winter. Abgesehen von einzelnen, besonders sensiblen Schilf- und Uferzonen (meist an der Einmündung und/oder Ausfluss von Fließgewässern) mit saisonalen oder gar ganzjährigem Befahrungsverbot bestehen bisher in der Regel nur freiwillige Selbstbeschränkungen. Durch die massenhafte Zunahme des StandUp-Paddling (SUP) durch meist nicht im Verband organisierte, oftmals schlecht informierte/ausgebildete Paddler speziell im Sommer kommt es hier immer stärker zu Konflikten insbesondere mit dem Naturschutz. Während der Kanusport im Sommer jedoch nur eine potentielle Störquelle unter vielen ist, geraten Paddler aufgrund fehlender „Konkurrenz“ im Winter praktisch automatisch ins Visier der besorgten Vogelschützer – egal, wie gering die Störungen insgesamt sein mögen. Dies gilt insbesondere für SUP, nachdem es zumindest Indizien dafür gibt, dass dessen höhere, leicht als Mensch erkennbare Silhouette eine größere Scheuwirkung auf Wasservögel haben könnte. Erschwerend kommt hinzu, dass viele der im Winter auf den Seen rastenden Wasservögel nur auf der „Durchreise“ und in ihren Sommerquartieren einem hohen Jagddruck ausgesetzt sind, was deutlich höhere Fluchtdistanzen im Gegensatz zu ansässigen Arten nach sich zieht!

Wir Kanusportler wären also gut beraten, frühzeitig Gespräche über „störungsarme Kanusport-Routen auf den bayerischen Seen“ mit dem Vogelschutz zu suchen und diese dann im Rahmen von freiwilligen Selbstbeschränkungen zu etablieren und für deren Einhaltung auch außerhalb des Verbandes aktiv zu werben, bevor es zu Rufen nach neuen Befahrungsverboten kommt. Leider ist das Ressort UuG derzeit personell nicht gut genug ausgestattet, um den erkennbaren ersten Anzeichen für Verbotsbestrebungen im Winter in Gesprächen mit Naturschutzorganisationen und Behörden proaktiv aufzugreifen. Aber vielleicht findet sich ja in den Vereinen vor Ort der oder die Eine oder Andere?

Nationales Naturmonument Donaudurchbruch

Nachdem die Planungen zum dritten bayerischen Nationalpark „Donauauen“ von der bayerischen Staatsregierung aufgrund der heftigen Proteste vor Ort zu den Akten gelegt wurden, stehen mit der geplanten Ausweisung des Donaudurchbruchs bei Kelheim zum ersten „Nationalen Naturmonument“ in Bayern erneut Diskussionen über Einschränkungen oder gar Verbote auf dem betreffenden Donauabschnitt im Raum. Die Sportkameraden des KC Kelheim um Marianne Fruth und Dr. Rudi Dietz werden jedenfalls weiterhin wachsam bleiben und die Belange des Kanusport in die behördlichen Diskussionen und Planungen einbringen.

Gewässerzugänge allgemein

Mit der generellen Zunahme von (insbesondere kommerziell organisierten) Bootsfahrten speziell auf den nur wenigen größeren und attraktiveren Kanugewässern bahnt sich sehr ärgerliche, neue Konflikte und Probleme mit dem Zugang zu unseren Gewässern an: Die Vermietung oder Verpachtung von ehemals öffentlich frei zugänglichen Ein- & Ausstiegsstellen mit Parkmöglichkeiten zur exklusiven Nutzung an kommerzielle Anbieter.

Neben der bereits erwähnten Situation an der Wiesent in Rothenbühl ist hier insbesondere der Einstieg an der Großache („Tiroler Ache“) in Kössen zu nennen: Durch (baulich bedingten) Wegfall der früheren Einstiegsstelle am Bauhof von Kössen besteht nun schon im zweiten Jahr zwischen dem 15. September und 31. Mai keine legale Einstiegsmöglichkeit mehr unterhalb des Laichschongebietes in Kössen.

Während die kommerziellen Rafting-Anbieter vor Ort eine alternative Einstiegsstelle von einem Gewässeranlieger pachten konnten, bleibt die (eigentlich noch bis zum 15. Oktober sowie ab dem 15. Mai gestattete) Befahrung der „Entenlochklamm“ nicht-kommerziellen Individualpaddlern und Vereinen versperrt. Gleichzeitig wird das (in Tirol wohl auch für normale Uferbereiche gültige) Einstiegsverbot der gewässerangrenzenden Grundstückseigentümer polizeilich konsequent überwacht und durchgesetzt. Eine Verbesserung der Situation ist leider wohl auch längerfristig nicht zu erwarten.

Zerstörung unserer letzten Flüsse durch Wasserkraftwerke

Neben den Befahrungsverboten stellt die Planung neuer Wasserkraftwerke die zweite fundamentale Bedrohung unseres Sports dar. Obwohl bereits 95 % unserer Gewässer für die Energieerzeugung zerstört wurden, kommen wir in Bayern gerade einmal auf knapp 15 % Wasserkraftanteil an der Stromerzeugung bzw. 2,2 % am Primärenergieanteil – jeder, der aus seinen Kindertagen noch den Dreisatz beherrscht, kann hieraus schnell selber nachrechnen, dass der von der bayerischen Staatsregierung weiter propagierte Ausbau der Wasserkraft selbst bei 100 %igem Vollausbau im Promille-Bereich liegen würde und somit nichts zur dringend erforderlichen „Energiewende“ beitragen können würde. Noch dazu, wenn man berücksichtigt, dass die 60 größten der knapp 4.300 Wasserkraftwerke (nämlich die mit mindestens 10 MW Leistung) insgesamt 2/3 des Wasserkraftanteils beitragen, Kleinkraftwerke also zwar vernachlässigbar wenig Energie erzeugen, dafür aber massive ökologische Schäden nach sich ziehen!

Umso frustrierender ist es, sich die Flut an neuen Planungen für Wasserkraftwerke in Europa insgesamt aber auch im Alpenraum anzuschauen, die kürzlich in einer aktuellen Studie der Organisation „Riverwatch“ veröffentlicht wurde:

<https://riverwatch.eu/de/general/aktuell/europas-fl%C3%BCsse-sind-verdammt-%C3%BCber-8700-neue-wasserkraftwerke-geplant>

Und auch ganz konkret sind wir in Bayern von diesen Planungen betroffen ...

Oberes Schwandorfer Wehr (Naab) & Pielmühle (Regen)

An beiden Kraftwerksprojekten ist schon seit längerem Karlheinz Baumer als Bezirksvorsitzender Oberpfalz engagiert. Und nachdem sich Hartnäckigkeit vor Ort immer auszahlt, sind auch erste Erfolge zu verzeichnen: So sieht es beim geplanten Wasserkraftwerk am oberen Schwandorfer Wehr inzwischen danach aus, als ob die Kraftwerkspläne aufgegeben werden könnten (das Kraftwerk würde die Wasserführung auf der „inneren Naab“ und damit nicht nur den Bestand der dort ansässigen Muschelbänke der „Rote Liste“ Art Bachmuschel „Unnio crassus“ sondern auch den Kanusport-Betrieb am Bootshaus des KC Schwandorf in Frage stellen).

Beim Wehr der Pielmühle am Regen geht es dagegen im Sinne der ökologischen Durchgängigkeit um den Erhalt des überströmten Wehrkörpers sowie der dortigen Bootsgasse. Inzwischen wurde von der Donau-Naab-Regen-Allianz „DoNaReA“, deren Mitglied u.a. auch der BKV ist, eine entsprechende Petition bei Bayerischen Landtag eingereicht.

Saalach (Unken-Schneizreuth & Nonner Rampe)

Ebenfalls um relative „kleine“ Kraftwerke geht es im Landkreis Berchtesgadener Land, wobei das geplante Ausleitungs-Kraftwerk zwischen Unken und Schneizreuth eine echte Katastrophe für den Kanusport wäre. Der Verlust der betreffenden Wasserwanderstrecke würde die Anfänger- & Familienfreundlichkeit des gesamten Reviers zerstören und ein weiteres Hindernis für eine ökologische Anbindung der Saalach an eine (zukünftig hoffentlich) renaturierte Salzach unterhalb von Freilassing etablieren.

Kein Wunder also, dass sich auch in diesem Jahr über 300 Wildwasserpaddler an der wieder vom Alpinen Kajak Club (AKC) organisierten 2. Saalach-Protestfahrt am 15. September 2019 beteiligten und für auffällige Bilder in Presse- und Fernseh-Beiträgen sorgten. Auch der BKV sowie das Ressort UuG waren vor Ort dabei und nutzten die Gelegenheit zur Kontaktpflege mit den Akteuren vor Ort sowie den Naturschutzvertretern.

Bei den Recherchen zur Erstellung der BKV-Stellungnahme gegen das Kraftwerk stießen wir im Amtsblatt des Landkreises dann zufällig noch auf andere Genehmigungsanträge für weitere Kleinkraftwerke u.a. an der Bischofswiesener Ache und weiter flussabwärts an der „Nonner Rampe“ der Saalach in Bad Reichenhall. Trotz knapper Fristsetzung gelang es, zumindest für das geplante, zweite Saalach-Kraftwerk an der „Nonner Rampe“ ebenfalls noch rechtzeitig eine offizielle BKV-Stellungnahme abzugeben. Über bestehende Kontakte zum BUND (Frau Dr. Christine Margraf & Erich Prechtl) konnten wir parallel dazu auch noch erreichen, dass die „im Stillen“ geplanten Kleinwasserkraftwerke im Berchtesgadener Land in den Blick der örtlichen Naturschutz-Gruppen gelangten und sich der BUND anlässlich einer

gemeinsamen Pressefahrt mit dem LBV, der Saalach-Allianz und dem BKV (vertreten durch unser UuG-Ressortmitglied Horst Barnikel) am 18.11.2019 schlussendlich klar gegen die diversen Kraftwerkspläne positionierte. Aufgeschreckt durch die öffentliche Reaktion hat sich am 17.12.2019 auch der Stadtrat von Bad Reichenhall gegen die Genehmigung des Ausleitungskraftwerks Unken-Schneizlreuth ausgesprochen – es gibt also noch Hoffnung, dieses Irrsinns-Projekt zu verhindern!

Salzach

Nicht ganz so positiv wie erhofft haben sich dagegen leider die Aussichten für die „Salzach als Naturfluss“ entwickelt: So war die von Karin Fraundorfer erneut perfekt organisierte Salzach-Protestfahrt von Tittmoing nach Burghausen am 6.7.2019 zwar wieder sehr gut besucht, doch die Hoffnungen der Redner auf der Abschlusskundgebung auf ein baldiges Ende der Kraftwerksplanungen erfüllten sich leider nicht. Während es Mitte des Jahres ganz danach aussah, als ob die Lokalpolitik und die Landes-CSU zunehmend von einer energetischen Nutzung der geplanten Sohlrampen abrücken würden, positionierte sich der neue Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger Mitte September wieder als unbeirrter Verfechter des Kraftwerksbaus. Bei der Grundsteinlegung für die energetische Modernisierung des Inn-Kraftwerkes Töging (Erhöhung des Stau-Niveaus um 70 cm im ausgeleiteten Kraftwerkskanal) forderte Aiwanger unmissverständlich den Bau mindestens eines Kraftwerkes an der unteren Salzach im Tittmoninger Becken – noch dazu unterstützt von Ministerialdirektor Dr. Rüdiger Detsch, dem, Vertreter des Umweltministeriums (!). Es sieht also nicht danach aus, als ob der BKV und seine Partner in den Naturschutzverbänden bald eine Entscheidung für den Rückbau der unteren Salzach als „Naturfluss“ verkünden können. Doch Aufgeben ist keine Option, der Termin für die nächste Salzach-Protestfahrt am 5. Juli 2020 steht jedenfalls schon fest!

Amper

Auch an der bereits weitestgehend energetisch genutzten Amper geht der Ausbau durch neue Kraftwerke weiter: Zwar hat sich das Wasserwirtschaftsamt München im Rahmen seines Amper-Forums in erster Linie vorgeblich die Renaturierung der Amper durch Wiederanbindung der abgeschnittenen Altwässer auf die Fahnen geschrieben – doch gleichzeitig ist ein neues Wasserkraftwerk an der Sohlrampe „Hakenwehr“ bei Allershausen geplant und inzwischen auch genehmigt worden, wodurch es (trotz entsprechender Gespräche des Ressorts mit dem Kraftwerksbetreiber und einer entsprechenden Stellungnahme zur Gestaltung des Restwasser-Überlaufs) für Bootfahrer wohl zukünftig eine Umtragestelle mehr geben wird. Wie dies mit dem Motto „Amper rhei“, also einer fließenden Amper in Übereinstimmung zu bringen sein soll, bleibt leider ungeklärt.

Rampenstudie

Wie bereits im letzten Jahresbericht angekündigt, ist die von Rolf Renner in langjähriger Abstimmungsarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt erarbeitete „Rampenstudie („Leitfaden zum Bau von Sohlenbauwerken unter Berücksichtigung der kanusportlichen und der fischfaunistischen Durchgängigkeit“) Anfang des Jahres 2019 fertiggestellt und in einer Druckauflage von 1.000 Stück sowie Online als PDF-Download über alle verfügbaren Kanäle verteilt worden – unter anderem an alle Wasserwirtschaftsämter Bayerns sowie über den DKV sowie seine Landeskanuverbände. Die Studie ist eine wertvolle Argumentationshilfe für alle, die mit Wasserbaubehörden über eine kanusport-geeignete Umgestaltung von Querbauwerken in Sohlrampen/Sohlgleiten sprechen, welche die ökologische Durchgängigkeit gemäß der Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) verbessern sollen.

Aktionen für unsere Flüsse

Ein Großteil der Aktionen in diesem Jahr war verständlicherweise auf die Isar-VO ausgerichtet, auch wenn dies rückblickend (bisher) leider nicht die gewünschten Erfolge gebracht hat.

So hatten Christof Waldecker und Dr. Stefan Schmidt bereits am ersten Geltungstag der neuen Isar-Verordnung (19.4.2019) eine Protest-Bootswanderung zu Fuß mit Bootswagen durch Bad Tölz unternommen, um wechselweise als (nicht anmeldepflichtige) „Ein-Mann-Demo“ Flugblätter zu verteilen und mit den Bürgern über die dramatischen Auswirkungen der saisonalen Fahrverbote auf den naturverträglichen Kanusport zu sprechen.

Neben verschiedenen Berichten und Leserbriefen in den regionalen Presse wurde am 21.5.2019 auch ein Interview von Dr. Stefan Schmidt mit Radio Arabella zum Thema aufgezeichnet und später gesendet. Parallel wurde eine Online-Petition über change.org gegen die Isar-Verordnung gestartet und über Internet, soziale Medien und Emailverteiler von BKV & DKV beworben. Seitens der B.E. wurde hierzu auch eine Postkartenaktion gestartet und unterschriebene Postkarten von mehreren Hundert Besuchern des Outdoor- und Kanu-Festival am 1./2. Juni 2019 an der Regattastrecke in Oberschleißheim gesammelt. Wie im vergangenen Jahr gab es auf dem Festival wieder einen Infostand des BKV-Ressorts UuG zum Thema „Kanusport & Naturschutz“, der in diesem Jahr durch einen Partnerstand des WWF-Projektes „Alpenflusslandschaften“ zu den Isarauen und Kiesbrütern ergänzt wurde. Auf dem Partnerstand hatten dann auch Vertreter des Landratsamtes Bad Tölz persönlich die Gelegenheit, Sinn oder Unsinn der neuen Isar-Verordnung mit Besuchern und Kanusportlern zu diskutieren.

Nachdem die Online-Petition innerhalb kurzer Zeit die 3.000er Grenze überschritten hatte und die gesammelten Postkarten bei einem Besuch den umwelt- und sportpolitischen Vertretern der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag übergeben worden waren, wurde die Petition in erweiterter Form am 5.8.2019 auch offiziell beim Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags unter dem Aktenzeichen UV.0067.18 erfasst. Diverse politische Gespräche zur Isar-Verordnung z.B. auf dem Sommerfest der Münchener CSU am 1.7.2019 sowie am 7.7.2019 bei der Canadierfahrt der GRÜNEN von Deggendorf nach Winzer sowie ein gemeinsamer Termin mit der SPD-Landtagsabgeordneten und Sportpolitikerin Frau Diana Stachowitz bei der Regierungspräsidentin von Oberbayern am 8.7.2019 (zusammen mit Oliver Bungers und Gerdi Baumer) brachten leider ebenso wenig Fortschritte wie indirekte Ansprache von Vertretern des Naturschutzes, der Behörden und politischer Parteien über unsere Dachverbände BLSV & DKV (z.B. über das Kuratorium „Sport und Natur“). Nachdem Ende September immer noch kein Termin für die Verhandlung unserer Anliegen beim Petitionsausschuss festgelegt war, wurde durch unseren Rechtsanwalt schlussendlich (zeitgleich mit Beginn der saisonalen Isar Sperrungen) am 15.10.2019 der Antrag auf Normenkontrolle beim VGH eingereicht. Kurz darauf ging eine Einladung für die Sitzung des Petitionsausschusses am 24.10.2019 ein, wobei die Verhandlung unserer Petition zu Sitzungsbeginn dann leider (vermutlich aufgrund des inzwischen erfolgten Antrags auf Normenkontrolle) kurzfristig wieder von der Tagesordnung genommen und auf unbestimmte Zeit vertagt wurde.

Trotz des wenig erfreulichen Verlaufes unserer politischen und behördlichen Bemühungen haben wir das Jahr natürlich auch dazu genutzt, uns weiter um „unsere“ Isar zu kümmern: So haben wir uns mit einem Isar-RamaDama am 28.9.2019 an den diversen Aktivitäten des Projektes „Alpenflusslandschaften“ anlässlich des „Internationalen Tag's der Flüsse“ beteiligt und zusammen mit den „Sport-Piraten“ (einer Gruppe kommerzieller Rafter) die Abschnitte Lengries-Bad Tölz und Wolfratshausen-Schäftlarn von insgesamt knapp 5 m³ Müll befreit.

Darüber hinaus wurden noch die bereits eingangs erwähnten Bootszählungen in Schäftlarn durchgeführt und Vorbereitungen für die Beauftragung eines Gutachtens bzw. einer Studie zur Untersuchung der tatsächlichen Stör-/Schadwirkungen des Kanusports auf Fauna & Flora von Gewässern (speziell natürlich an der Isar) getroffen. Leider hat es sich dabei herausgestellt, dass es (abgesehen von den Kosten) schwierig werden könnte überhaupt eine namhafte Firma zu finden, die zur Übernahme eines solchen Auftrages bereit wäre.

Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Generell haben Vertreter des UuG-Ressorts auf verschiedensten Veranstaltungen „Flagge“ gezeigt und in ihren Grußworten und Redebeiträgen immer wieder auf die wichtige Rolle des DKV/BKV und seiner gut ausgebildeten und gut informierten Kanusportler als engagierte,

ehrliche Mitstreiter für den Natur- und Gewässerschutz hingewiesen. Dabei haben wir unseren Partnern in den Naturschutzorganisationen auch nicht verschwiegen, dass wir uns von Ihnen mehr Anerkennung und stärkere Unterstützung für die berechtigten Interessen eines naturverträglich betriebenen Kanusports wünschen würden, anstatt bei Regelungen schlussendlich immer in einen Topf mit unerfahrenen Kunden kommerzieller Kanu-Anbieter oder gar Party-Schlauchbootkapitänen geworfen zu werden.

Erwähnt werden sollen hier nur eine Auswahl der größeren Veranstaltungen:

- 08.02.2019: Filmpremiere „Die Seele der Salzach“
- 17.02.2019: Flussfilmfest München (Podiumsteilnehmer)
- 08.05.2019: Isar- & Amperforum im WWA München
- 30.05.2019: Donaufest Niederalteich (BKV-Grußwort)
- 03.07.2019: Arbeitstreffen „Fluss & Aue“ des Amperforums im WWA München
- 06.07.2019: Abschluss-Kundgebung zur Salzach-Protestfahrt (BKV-Grußwort)
- 30.09.2019: Vortrag „Flusszerstörung zur Energieerzeugung“ im Gasteig
- 02.10.2019: Gespräch im Bayerischen Umweltministerium
(zusammen mit Oliver Bungers & Gerdi Baumer)
- 07.10.2019: Arbeitstreffen der Isar-Allianz
- 10.10.2019: Dialogveranstaltung „Alpenflüsse“ in Benediktbeuren (Podiumsteilnehmer)
- 16.11.2019: Arbeitstreffen mit dem Deutschen Ruder Verband & Behördenvertretern zur Aktualisierung des „Streckenatlas Donau“ in Neuburg
- 09.12.2019: Treffen zur geplanten Isar-Verordnung des Landkreises München im Landratsamt München

Verbandsinterne Veranstaltungen

Zusätzlich haben Ressortvertreter selbstverständlich aktiv an allen für das Ressort fachlich relevanten, verbandsinternen Veranstaltungen teilgenommen:

- 26./27.01.2019: BKV-Freizeitsporttagung (Ressort- & Wanderwarte-Tagung) in Plattling
- 23./24.02.2019: DKV-Umweltsymposium Kassel
(Vorstellung der „Rampenstudie“ durch den BKV)
- 15.-17.03.2019: Bayerischer Kanutag in Lohr am Main
- 26./27.10.2019: DKV-Ressorttagungen für Freizeitsport in Riedstadt
(Vertretung des BKV-Ressorts Sicherheit)

Darüber hinaus wurden wieder zwei UuG-Ressorttagungen in 2019 durchgeführt, auf denen sich ein Großteil der Ressortmitglieder persönlich treffen und fachlich austauschen konnten. Die Frühjahrstagung fand am 16.02.2019 im Bootshaus des MTV in München/Thalkirchen statt, während wir für die Herbsttagung am 09.11.2019 im neuen Bootshaus des KC Kelheim zu Gast waren.

Danksagung

Mein herzlicher Dank geht an dieser Stelle wie immer an alle aktiven Ressortmitarbeiter und sonstigen Engagierten im Verband, seinen Bezirken und Vereinen vor Ort, welche sich auch im vergangenen Jahr wieder für die Belange der Umwelt, unserer Gewässer & unseres Kanusports eingesetzt haben. Ich hoffe, dass alle sich auch zukünftig aktiv und mit eigenen Ideen weiter einbringen und wir es gemeinsam schaffen, das Ressort durch neue Mitstreiter zu verstärken!

Besonders bedanken möchte ich mich bei den Mitgliedern des BKV-Präsidiums für ihr Vertrauen sowie die allzeit verlässliche Unterstützung (durch eigenen Einsatz aber auch

durch Vermittlung von Kontakten) sowie ihre „Rückendeckung“ bei der Umsetzung unserer Ressort-Aktivitäten, ohne die vieles so nicht möglich gewesen wäre.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen viel Erfolg in 2020 und darüber hinaus – hoffentlich mit viel Unterstützung durch das Engagement unserer Vereine und Mitglieder „vor Ort“ sowie einem offenen und fairen Dialog mit unseren (leider nur vereinzelt konstruktiv agierenden) „Partnern“ in den Naturschutzverbänden.

Auf dass es auch zukünftig noch ausreichend viele, frei fließende und naturbelassene Gewässer für Natur und Mensch gebe, auf denen sich Natursportler verantwortungsbewusst und naturverträglich bewegen und ihre Liebe und Leidenschaft für den Schutz dieser Naturräume an andere weitergeben können!

Dr. Stefan Schmidt

BKV-Ressortleiter Umwelt und Gewässer

Prof.-Otto-Hupp-Str. 2c

85764 Oberschleißheim

Telefon: (089) 3159221

Email: umwelt@kanu-bayern.de